

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Carmen Schmidt/Egon Hoppe 563 4043/5894 563 8451 carmen.schmidt@stadt.wuppertal.de egon.hoppe@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.09.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0789/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.12.2011	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
14.12.2011	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.12.2011	Rechnungsprüfungsausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.12.2011	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2008		

Grund der Vorlage

Feststellung des fortgeschriebenen Jahresabschlusses 2008 durch den Rat der Stadt.
 (§ 95 Abs. 3 GO i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW)

Beschlussvorschlag

Nach der Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2008 durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird der Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2008 mit der Bilanzsumme in Höhe von 3.850.281.182,90 € und einem Eigenkapital in Höhe von 536.426.330,92 € festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 133.216.524,41 € wird gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Dem Oberbürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2008 Entlastung erteilt (gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW).

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt zum Stichtag 31.12.2008 den Entwurf des ersten Jahresabschlusses aufgestellt.

Den vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 12.07.2010 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen (Drucksache Nr. VO/0485/10).

Gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW i.V.m. § 101 Abs. 1 sowie Abs. 8 GO NRW obliegt die gesetzliche Zuständigkeit zur Prüfung der Jahresabschlüsse der örtlichen Rechnungsprüfung.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtmäßigen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss mit Anlagen unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Grundlage der Prüfung war der überarbeitete Entwurf des Jahresabschlusses, der dem Rechnungsprüfungsamt am 28.07.2011 zugeleitet wurde.

Während der Prüfung hat die Verwaltung Änderungen am Entwurf des Jahresabschlusses vorgenommen. Diese wurden durch die Ergebnisse der EÖB-Prüfung, durch lfd. Prüfungsergebnisse und sonstige Erkenntnisse der Verwaltung ausgelöst.

Der ursprünglich aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2008 wies eine Bilanzsumme von 3.808.850.378 € aus. Der fortgeschriebene Entwurf schließt nunmehr mit einer Bilanzsumme von 3.850.281.183 € ab.

Insbesondere in folgenden Teilbereichen haben sich Änderungen ergeben:

Unbebaute und bebaute Grundstücke
Infrastrukturvermögen
Kunstgegenstände
Finanzanlagen
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Sonderposten

Unter anderem wurden bei den Kunstgegenständen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2008 stichprobenartig die Skulpturen zur Wertüberprüfung ausgewählt. Aus der Überprüfung ergab sich eine Nachaktivierung in Höhe von 7,75 Mio. €, Sonderposten wurden mit 3,1 Mio. € passiviert.

Betragsmäßige Änderungen sind demnach insgesamt festzustellen:

Aktiva

- Anlagevermögen + 17.811.643 € (neue Gesamtsumme: 3.584.732.004 €)
- Umlaufvermögen + 23.619.162 € (neue Gesamtsumme: 254.870.805 €)

Passiva

- Sonderposten + 17.306.260 € (neue Gesamtsumme: 792.871.498 €)
- Verbindlichkeiten + 23.619.162 € (neue Gesamtsumme: 1.874.072.398 €)

Das Eigenkapital hat im Vergleich zum ersten Entwurf des Jahresabschlusses um 505.583 € auf 536.426.331 € erhöht.

Der Jahresfehlbetrag 2008 hat sich von 143.464.842,66 € auf 133.216.524,41 € reduziert. Dies ist im Wesentlichen dadurch entstanden, dass erst im Verlauf der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Abschluss des Eigenbetriebes GMW zum 31.12.2007 bekannt geworden ist und damit sowohl für die Eröffnungsbilanz als auch für den Jahresabschluss 2008 nachvollzogen werden konnte.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 133.216.524,41 € wird gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Gegenüber den Planzahlen des Haushaltsplans (131,5 Mio. €) hat sich das Ergebnis um rund 1,7 Mio. € verschlechtert.

Der Oberbürgermeister hat nun, gemäß § 101 Abs. 2 GemHVO, die Gelegenheit, vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat, zum Prüfungsergebnis Stellung zu nehmen.

Die Prüfung durch das RPA hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Deshalb hat die Verwaltung dem Oberbürgermeister empfohlen, auf eine Stellungnahme zu verzichten.

Demografie-Check

Die Vorlage ist für den Demografie-Check nicht relevant.

Anlagen

Anlage 01 – Fortgeschriebener Jahresabschluss der Stadt Wuppertal zum 31.12.2008
(Stand: 25.07.2011)

Anlage 02 – Jahresabschluss der Stadt Wuppertal zum 31.12.2008 (Gegenüberstellung der Bilanzwerte 16.06.2010 – 25.07.2011)

Anlage 03 – Jahresrechnung 2008